

GESCHICHTE

EINMAL

ANDERS

von Paul Heldner-Trunz - Glis 1963 (II. Heft)



Am Fuße des Glishorns

M 5/65

Der älteste Bergname des Abendlandes nördlich der Alpen

Es wird allgemein angenommen, der Große St. Bernhardsberg dürfe als der älteste Berg- und Paßname nördlich des Alpenwalles gelten. Daß dem aber nicht so ist, obwohl der St. Bernhard immerhin schon im 3. Jahrhundert vor Christi genannt wird, sondern ein anderer Berg, der irgendwo «an den Quellen des Rottens» liegt, werde ich nun nachzuweisen versuchen und dessen Name bis ins 5. Jahrhundert v. Chr. zurückreicht.

Die ältesten Nachrichten vom Großen St. Bernhardsberg

Als der römische Geschichtschreiber Livius den Krieg zwischen den Kartagern und Römern beschrieb, trat er der damaligen Meinung der Geschichtschreiber entgegen und korrigierte und folgerte richtig, daß Hannibal nicht den Großen St. Bernhard benützt hätte, was bestimmt richtig ist. Obwohl heute noch strittig ist, welchen Paß er benützt hätte, geht schon durch die Nennung des Großen Sankt Bernhardberges — der damals Poeninus hieß — allein hervor, daß schon ein Weg zu Hannibals Zeiten, also im 3. Jahrhundert v. Chr., gewesen sein muß. Obwohl Hannibal im Jahre 218 vor Christus kaum diesen Umweg eingeschlagen haben wird, können wir aus dieser Nachricht immerhin soviel ableiten, daß dieser Paß und Berg in dieser Zeit allgemein bekannt war. Der Name selber bedeutet nach einigen einen keltischen Gott, nach anderen aber nichts anderes als Haupt oder Kopf, also Hauptberg oder in heutiger Bedeutung «der höchste Berg», was für die damalige Zeit gar nicht so falsch ist, weil dieser Berg der höchste war, den sie kannten.

Hatten also schon die Kelten ihren höchsten Berg nach einem Gotte benannt, so taten die Römer dasselbe und fügten dem Poeninus noch J o v i hinzu, also den höchsten ihrer Götter, dem Jupiter (= Jovi). Während der Name Poeninus untergegangen ist, hat sich Jovi im Namen Mont Joux erhalten, 2000 Jahre lang bis heute.



Wo liegt der Berg, «der die Sonne verdeckt»?

Jetzt gehen wir zu einem andern römischen Geschichtsschreiber, zu Rufus Festus Avienus. Dieser wollte zwar eine Küstenbeschreibung des Mittelländische Meer, eine Ora Maritima schreiben, beschrieb aber dann zugleich mit der Rottenmündung auch noch dessen Ursprung und Lauf. Warum tat er das? Er gibt uns folgenden Grund an: «... Aber der Ort gebietet sozusagen, daß ich dir den Rottenlauf vollständig beschreibe. Laß dir, Probus (dies war sein Schreiber) die Darstellung meines sich dabei verweilenden Griffels gefallen. Berichten will ich dir vom Ursprung des Stromes (des Rottens), dem Lauf des flüchtigen Gewässers, von den Völkern, die er mit seiner Flut bespült, zu wie großem Gewinn er für die Anwohner dahinfließt, und von der Scheidung seiner Mündungen.»

Avienus fand also danach die Schilderung vom Ursprung des Rottens als interessant und wichtig genug, um sie in seiner Ora Maritima aufzunehmen, entschuldigte sich aber in humorvoller Weise hierüber nicht beim Leser, sondern bei seinem Schreiber Probus. Mit Recht, denn wäre der Schreiber zu bequem gewesen, auch dieses noch zu schreiben, wüßten wir heute nichts mehr davon. So verdanken wir eine für die Walliser Geschichte äußerst wichtige Nachricht dem «fleißigen» Probus. So lesen wir weiter:

»... Jener (der Rotten)), dem Schlund einer gährenden Höhle entströmend, durchfurcht mit trotziger Gewalt den Boden, vom Ursprung der Gewässer, von der Quelle an sogleich schiffbar. Doch jene Seite des hochaufragenden Felsgebirges, das den Strom gebiert, nennen die Eingeborenen Sonnensäule (oder besser «die Säule, die die Sonne verdeckt»), denn mit so hohem Gipfel reicht sie bis in die Höhe der Wolken, daß die Mittagssonne in Folge des entgegenstehenden Kammes nicht sichtbar ist.

Dann vernehmen wir noch: daß bei den Quellen des Rottens der Volksstamm der Tylangier und weiter unten die Daliterner wohnten.

Wenn wir nun wüßten, wo die Tylangier gewohnt hätten, wüßten wir damit auch, wo die Quellen des Rottens gelegen waren; ich muß nämlich beifügen, daß diese keineswegs, in der damaligen Zeit- und Geographieanschauung, bei Gletsch gelegen sein konnten. Da aber auch der Berg, «der die Sonne verdeckt», bei den Quellen des Rottens lag, so könnten wir herausbringen, welcher Berg damit gemeint sei, sobald wir die Quellen des Rottens gefunden haben. Da wir

aber leider weder das eine noch das andere wissen, müssen wir versuchen, ob im Text von Avienus nicht noch ein Anhaltspunkt enthalten sei. Tatsächlich finden wir noch einen, nämlich: daß der Rotten schon von seinen Quellflüssen an schiffbar sei. Das ist er aber, mit Flößen und Einbäumen, schon von Brig an und so muß der Berg irgendwo, auf der Mittagseite, in der Nähe Brig gelegen sein, säulenähnlich aussehen und so hoch sein, daß er, zwar nicht das ganze Jahr, aber immerhin vom 20. Oktober bis zum 20. Februar, die Mittagsonne verdeckt.

Bringen wir heraus, welcher Berg damit gemeint war, so haben wir damit, weil diese Beschreibung etwa zwischen 420 bis 380 vor Christi aufgeschrieben wurde, zugleich den ältesten Bergnamen des Abendlandes nördlich der Alpen, gefunden.

Es kann sich um keinen andern Berg als das Glis-horn handeln, und somit ist dieser Bergname der älteste des Abendlandes nördlich der Alpen.

Die Wyerwasserleitung

Die älteste urkundlich nachweisbare Wasserleitung ist die Wyerwasserleitung. Sie ist schon um 1320 nachweisbar laut einer Schrift im Valeria-Archiv in Sitten im Minutenbuch VI auf Seite 3. Da heißt es von einem gewissen Peter, im Ranft vom Holzji wohnhaft, daß er dem Domkapitel 6 Denaren und 3 Schillinge Zinnschulde auf sein Gut, das neben dem von Heinrich Spiching und unterhalb der Wyerwasserleitung liege (sub(tus) aquaductus cui dicitur d(e)r Woer). Als Einzieher des Domkapitels amtete Ebalduß Huboldi anderen Namens von Weingarten und als Zeugen Jakob von Visp, Wihelm von Platea, ebenfalls von Visp und Martin von Gamsen, wohnhaft in Naters. Geschehen war dieses am 18. Juli des Jahres 1320.

Nur 11 Jahre später, nämlich am 15. Januar 1331, hören wir wieder von dieser Wasserleitung, laut der Urkundensammlung von Gremaud Nr. 1623. In dieser Schrift wird ein Landgut, das den Karthäusern von Gerunden gehörte, folgendermaßen begrenzt: einerseits durch die Saltina, dann durch Güter des Johann Hellmann und Johann im Ranft vom Holzji und andererseits durch Güter des verstorbenen Walter Barbitonsor von Mund und Anselm Steger und noch unterhalb der Straße nach Visp und die Güter des Johann Bernardi und Mathilde Steinburger und der Kinder von Rumani, sowie unterhalb derselben des Wilhelm von Laquin und der Wasserleitung, W o u r genannt.

18 Jahre später, am 10. Juni 1349, vernehmen wir laut den Quellen der Schweizer Geschichte in Band 10 unter Nr. 24 wieder von dem G l y s e r r o w u o r als eine Grenzbezeichnung, bei welcher ein Wilhelm vom Brey und Antonia Sigristen einer Geteilschaft von Leuten des Holzji den sogenannten Rübenzehnt verkauften. Die elf Käufer, welche hauptsächlich vom Holzji und von Gamsen waren, hießen:

Johann Tschampen von Brig, Johann Simpillier vom Holzji, die Kinder des verst. Johann

Simpiller vom Holzji, die Kinder des Johann Richardi vom Holzji, die Kinder des verst. Heinrich Simpiller, die Kinder des verst. Johann Steinburgers, Jakob Wagner, die Erben des verst. Nikolaus Owling, die Erben des verstorbenen Guntram vom Holzji, die Erben des verst. Peter Owling und Wilhelm Nanzer von Gamsen.

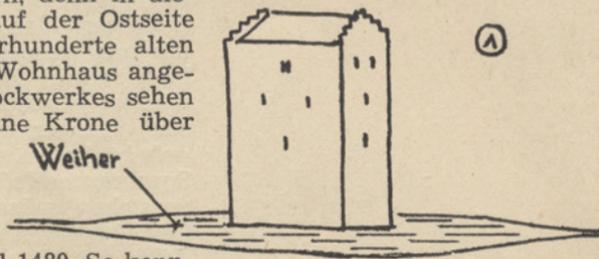
Das sind die ältesten schriftlichen Nachrichten dieser Wasserleitung. Wenn wir uns nur auf diese Urkunden stützen würden, wäre die Geschichte jetzt schon fertig, aber jetzt beginnt sie erst, denn um diese Zeit obiger Urkunden war die Wasserleitung schon nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke allein dienstbar, sondern diente schon zusätzlich als Bewässerungswasser der angrenzenden Wiesen. Welchen Zweck könnte denn eine Wasserleitung sonst noch gehabt haben? Sehr einfach: der Ortsnamen Wyeri verrät es uns. Wyeri bedeutet nämlich auf gutdeutsch Weiher und der Ortsname d'Wyeri danach ein Ort bei einem Weiher. Wo mag aber dieser Weiher gewesen sein? Heute sieht man auf der Wyeri weit und breit keinen Weiher mehr. Betrachten wir aber diese Gegend genauer, so sehen wir, daß sich westlich hinter dem Supersaxoschloß eine große Mulde ausdehnt und der nicht mehr vorhandene Weiher hier gewesen sein muß. Welchem Zweck diente dieser Weiher? Normalerweise dient ein Weiher als Wasserspeicher zum Bewässern der Felder. Weil aber dieser Weiher nur wenige Meter über der Rottenebene liegt und mit ihm nur noch wenige Matten bewässert werden können (nur bis zum heh' Hishi) muß er wohl noch einen andern Zweck gehabt haben. Tatsächlich hatte er das. Das Supersaxoschloß ist die Lösung. Um dieses zu verstehen, müssen wir uns ein wenig mit der Geschichte dieses Schlosses vertraut machen.

Das mittelste Gebäude des Supersaxoschlosses auf der Wyeri wurde nicht von Georg Supersaxo gebaut, wie das immer angenommen wird, sondern gekauft; trotzdem auf der Binne des Rittesaals geschrieben steht:

DIESES HAUS HAT GEBAUT GEORG
SUPERSAXO IM JAHRE 1479 IM AUGUST.

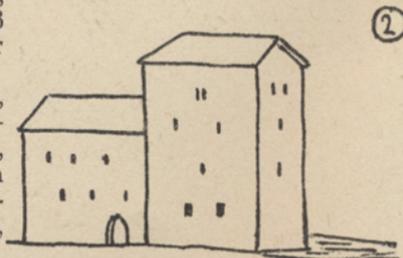
Der Kaufakt findet sich im Archiv de Lavallaz in Sitten und meldet folgendes: Kaspar Zmatt von Sitten verkaufte für 120 Pfund dem Georg Supersaxo, Notar und Kastlan, ein Haus, Stall und Scheune und das Schiffmatulti gelegen in Glis, neben genanntem Hause. Geschehen in Glis, den 26. März des Jahres 1479. Zeugen wa-

ren Johann Lieben von Glis und Martin Widen Schuhmacher von Brig und Johann Asper vom Saastale als Notar. Supersaxo hatte also diesen Wohnturm, der beim Schiffmatulti lag, nicht gebaut, sondern renoviert, trotzdem die Inschrift meldet, er hätte dieses Haus gebaut. Aus der Bauart zu schließen dürfte er aus dem 13. Jahrhundert stammen und war, dieser Zeit entsprechend, ganz mit Wasser umgeben, stand also mitten im genannten Weiher, genannt und die angrenzenden Matten hießen damals, laut obiger Schrift, eben Schiffmatten, weil auf dem Weiher kleine Schiffelein gebraucht wurden, um zum Wohnturm zu gelangen. Der Weiher hatte also den Zweck, die Ritter, welche in diesem Turme wohnten, vor Angriffen zu schützen und so haben wir damit auch den ursprünglichen Zweck der Wyeriwasserleitung gefunden, nämlich diesem Weiher das nötige Wasser zuzuführen. Als dann der Weiher im Laufe der Zeit versandete und man trockenen Fußes zur Burg gehen konnte, verlor sich der Name Schiffmatulti allmählich, der Name Wyeri aber hat sich durch den Ort und durch die Wasserleitung erhalten, bis auf den heutigen Tag. Daß die Wasserleitung, nachdem sie nicht mehr den Burgweiher speisen mußte, nicht aufgegeben wurde, verdankt sie nur darum, weil sie schon recht früh, daß heißt spätestens 1480 schon ihrem zweiten Zwecke dienstbar gemacht wurde, nämlich zum Bewässern, denn in diesem Jahre hatte Supersaxo auf der Ostseite des damals schon einige Jahrhunderte alten Wohnturmes, sein eigentliches Wohnhaus angebaut. Auf der Binne des 2. Stockwerkes sehen wir nämlich sein Wappen, eine Krone über



dem Dreiberg, mit der Jahrzahl 1480. So konnte der Weiher wenigstens östlich des Turmes schon um 1480 nicht mehr existiert haben. Der westliche Anbau stammt nicht von Supersaxo, sondern wurde erst um 1563 angebaut, so daß auf dieser Seite zur Supersaxozeit der Weiher noch bestanden haben mag.

Auf Skizze 1 sehen wir diesen Wohnturm, der damals wohl Wyeriturm hieß, von der Nordseite aus, mit dem ihn umgebenden Weiher, wie er im 13. Jahrhundert ausgesehen haben mag. Auf Skizze 2 sehen wir den Supersaxopalast, ebenfalls von der Nordwestseite aus, wie er im Jahre 1480 ausgesehen hatte.



Die Räuberhöhle

Oberhalb den Rohrflühen, im Brand, hausten Wirtsleute, die sich aber während der Nacht als Räuber betätigten, am Tage aber eine Wirtschafft und nebenbei Landwirtschaft betrieben. Schon öfters war es vorgekommen, daß besonders reiche Kaufleute ausgeplündert wurden. Man konnte ihnen aber nie etwas nachweisen, weil sie nur während der Nacht und stets als Frauen verkleidet, die Reisenden überfielen. Stockalper dachte nach, wie er diesem Unwesen Halt gebieten könne und plante eine List. Er verkleidete sich als Narr und ging absichtlich während der Nacht an den Rohrflühen vorbei. Richtig kamen vermummte Räuber und namen ihn gefangen und verschleppten ihn in das Räubernest auf den Brand. Da er aber nichts von Wert bei sich hatte, wollte man ihn zuerst töten, damit er sie nicht verraten könne. Schließlich aber kamen sie zu einem andern Entschluß und beauftragten ihn, für alle zu kochen. Als man ihn nämlich töten wollte und einer der Räuber gerade die Palänta sterte (umrührte) nahm er diesem den Kochlöffel aus der Hand und sagte: «Du Narr, du mußt nicht immer auf diese Seite stehru, sondern auch auf die andere». Das löste bei den Räubern solche Heiterkeit aus, daß sie ihm das Amt eines Kochs übergaben und so entging er dem sicheren Tode. Nur einer der Räuber war immer noch nicht beruhigt, daß es wirklich ein vollendeter Göuch sei und warnte die andern, indem er sprach: «Das ischt nu as gschiits Göuchij». Die andern aber beruhigten ihn und sagten, an Göuch ischt an Göuch. So kochte der 'Große Stockalper' den Räubern Palänta, indem er zeitweise vor-, zeitweise rückwärtsstehrte. Damit aber wollte er ihnen eine letzte Warnung erteilen, nämlich, daß es mit dem Räubern nicht immer so weiter gehen könne. Während der Nacht gelang dem vermeindlichen Narr die Flucht. Da ließ Stockalper dann mit Soldaten die ganze Räuberbande fangen und nach Brig vor Gericht führen. Hier nun erkannten die Räuber zu ihrem großen Aegerger, wer der vermeindliche Narr gewesen war und

jener, der vorher gesagt hatte, ich glaube es ischt as gschichts Göuchij, sagte dann zu den andern: «Sehet jetzt, hatte ich nicht recht, als ich euch warnte, seht welis gscheiits Göuchij s gsi ischt». Da sagte der als Richteramtende Stockalper: «Ich habe es euch gesagt, es gehe nicht immer so, sondern dann so».

Soweit ich mich erinnern kann, habe ich nie von Spießdrehen, sondern immer nur vom Palänta stehru, erzählen gehört, es ist mir also unerklärlich, wieso die Walliser Sagen vom Spießdrehen erzählen (Bratenwenden). Auch sind hier betreffend seiner Errettung bedeutende Unterschiede, wird er nämlich in obiger Erzählung gerade durch den geistreichen Einfall, vom rückwärts Rühren gerettet, so geriet er laut den Walliser Sagen gerade dadurch in Gefahr.

Erklärungsversuch:

Wir wissen, daß im Spätmittelalter infolge Verfalles der adeligen und bischöflichen Macht, die Wege und Straßen in Verfall und auch manchmal durch Wegelagerer unsicher wurden, weil es den Behörden offenbar nicht gelang, recht und gut zu regieren, änderte sich diese Sachlage schlagartig in der Aera Stockalper und so ist dieses durch die Sagen überliefert bis auf den heutigen Tag.

(Variante zu Walliser Sagen I, Nr. 96)

Die Glocken der Wallfahrtskirche

Da die Literatur über diese Glocken äußerst spärlich ist, dürfte eine kurze Abhandlung über die Glocken von Glis auf einiges Interesse stoßen. Im Walliser Jahrbuch von 1943 lesen wir auf Seite 15: «Eine Urkunde vom 9. Februar 1231 spricht von einer Vergrößerung dieser Kapelle (von Glis) und von einer ersten G l o c k e, die in diesem neuen Kirchlein die Pilger zum frommen Gebete einlud.»

Dies ist ein Irrtum, da in der betreffenden Urkunde nicht von einer campana (= Glocke), sondern von einem campus (= Feld) die Rede ist. Man sehe hierüber die betreffende Urkunde in Gremaud Nr. 371 oder das Original im Valeria-Archiv, Folio 33 und 34.

In dieser Urkunde verkauft ein Walter de Saxo von Naters dem Domkapitel unter anderem auch Wiese, Weingarten, F e l d und Kelter, gelegen jenseits des Rottens, unterhalb der Kirche von Glis, genannt die Rottenmatte. Ferner noch sechs Fischel Boden, gelegen am Fuße des Glishorn, oberhalb der Kirche, also im Holzji.

Die Glocke von 1231 hat also nie existiert und gehört ins Reich der Fabeln.

Etwas zuverlässiger ist die Nachricht im Walliser Wappenbuch. Da sehen wir auf Seite 111 einen ganzen Satz über die Glocken, nämlich: «Der schon im frühen Mittelalter erbaute Turm trägt noch die Glocke von 1290, welche 1515 umgegossen wurde.»

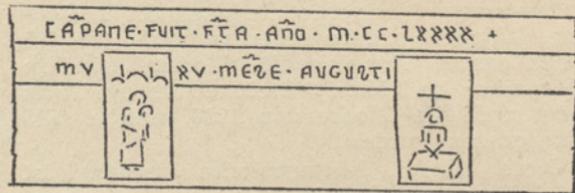
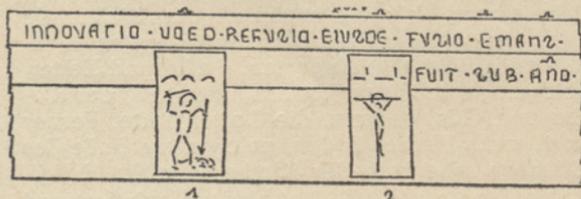
Diese Glocke, Mittagsglocke genannt, ist glücklicherweise noch im Turme und hat folgende Inschrift:

INNOVADIO VOET REFVSIO EIVSDE FVSIO
EMANANS CAMPANE FVIT FACTAM ANNO
M CC LXXXX FVIT SVB ANNO M V XV
MESE AVGVSTI

Obiger Text ist also richtig und die erste geschichtlich nachweisbare Glocke datiert also vom Jahre 1290 und dürfte damit eine der ältesten Glocken des Oberwallis sein. Was aber diese Glocke vom Jahre 1515 äußerst wertvoll und interessant macht, ist, daß diese Inschrift,

trotzdem sie in spätgotischer Zeit geschrieben wurde, in romanischen Majuskeln ausgeführt ist. Dieses geschichtliche Kuriosum erklärt sich folgendermaßen: Dem Glockengießer gefielen die alten, romanischen Buchstaben der umzugießenden Glocke so gut, daß er sie kurzerhand auf der neuen Glocke nachbildete. Aber das ist noch nicht alles, nämlich unter dieser Inschrift sehen wir noch vier Bilder, welche folgendes darstellen:

1. Bild: ein Ritter mit gotischem Brustpanzer, in der Linken ein Speer und in der Rechten ein Schwert haltend, und zu seinen Füßen einen Drachen; also Sanct Georg als Drachentöter darstellend; 2. Bild: Christus am Kreuz; 3. Bild: Grablegung Christi; 4. Bild: Die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde auf dem Arme, aber wieder mit romanischem Gewande. Auch dieses kann nur erklärt werden, daß dasselbe Bild schon auf der Glocke von 1290 gewesen sein muß. Da es sich um das Wappen der Pfarrei und



Inschrift und Bilder der Glocken von 1515



PH

Gemeinde Glis handelt, wäre es zugleich das älteste Gemeindegewappen des Oberwallis, wenn diese Glocke noch vorhanden wäre, nämlich aus dem obgenannten Jahre 1290. Immerhin hatte man um 1515 soviel Geschichtsverständnis, daß man das alte Gemeindegewappen auch wieder auf die neue Glocke anbrachte.

Unter dem 3. Bild sehen wir in einem Medailon das Wappen des damaligen Caplans von Glis, Johann zum Stadel, nämlich ein Kelch, der auf dem See schwimmt, mit den Buchstaben J Z S. Die Erklärung dieses Wappens ist sehr einfach, nämlich wie Jesus auf dem Meere wandelte, so sollen auch seine Priester, symbolisiert durch den Kelch, über dem Wasser (gemeint Sumpf) wandeln. Und schließlich fehlt auch die Gußmarke nicht, ein glockenähnliches Zeichen in einem Wappenfelde. Leider wissen wir nicht, welche Glockengießerei diese Zeichen führte. Gestiftet wurde sie vom oben genannten Caplan Johann zum Stadel, der zirka von 1514 bis 1525 Caplan in Glis war. Sein Wappen findet sich auch noch ob dem Fenster der rechten Seitenkapelle, welcher Bau irrtümlich der Familie Courten zugeschrieben wird. In Wirklichkeit haben sich daran der genannte Caplan, sowie der Castlan Christoph Teiler und jemand der Familie Courten gemeinsam beteiligt.

Im Pfarrarchiv von Glis haben wir eine Schrift vom 22. Juli 1521, Nr. DD 18, in welcher die gesamte Kirchenfabrik von Glis dem Johann zum Stadel, Caplan von Glis, sowie auch dem alt Landeshauptmann Johann Teiler Anerkennung und Ledigspruch für ihre Verwaltung während den letzten vier Jahren erteilen, während der sie für die Renovation der Kirche und für den Neuguß von Glocken große Summen ausgegeben haben. Es ist damit diese, sowie die nicht mehr vorhandene Glocke von 1519 gemeint. Die Kirchenfabrik wie auch die Gemeinde Glis wurde durch Castlan Anton Stockalper, des verstorbenen Anton, von Glis vertreten. Als Zeuge unterschrieb kein Geringerer als der schwerreiche Georg Supersaxo, der also entgegen der allgemeinen Annahme 1521 noch nicht nach Sitten gezogen war, sondern am 22. Juli in Glis weilte. Geschrieben wurde diese Schrift von dem Notaren Jakob Walker in Glis vor dem Hause der Erben des verstorbenen Castlans Anton Stockalper.

Die zweite, geschichtlich nachweisbare Glocke wurde etwas vor 1395 gegossen und war größer als jene von 1290. Trotzdem diese Glocke nicht mehr vorhanden ist, wissen wir es aus einer Urkunde vom 25. Oktober 1395, geschrieben von einem gewissen Johann von Eyholz in Glis. Da steht nämlich, daß der Pfarrer von Naters, Karl von Geren, dem Anton Gliser, Sigrist von Glis, und seinen Söhnen Anton und Karl, wie auch deren Nachkommen von den Verpflichtungen, als Sakristan in Glis zu amten, entbindet. Was

diese Schrift aber besonders wertvoll macht, ist die Angabe, was dieser Sakristan zu tun hatte: nämlich: das Schlagen oder Läuten der Glocken sowie das Herbeischaffen des Taufwassers und Oeffnen und Schließen des Taufgebäudes. Im weiteren wird eine große Glocke erwähnt, was natürlich eine kleinere voraussetzt. Die kleinere ist die im letzten Artikel beschriebene von 1290, und die jetzt genannte größere muß also eine zweite Glocke sein, welche danach etwas älter als von 1395 sein muß. Was auf dieser Glocke geschrieben stand, wissen wir nicht. Niemand hat es abgeschrieben. Auch wissen wir nicht, wie alt sie geworden ist, eines aber ist sicher: falls sie 1799 noch im Turme war, haben sie die Franzosen im Namen der Freiheit und Gleichheit zu Kanonen umgegossen. Die beiden andern Glocken aber von 1515 und 1519 entgingen nur darum diesem Schicksal, weil diese zu groß und zu schwer waren und es diesen Welteroberern nicht gelang, sie wegzuschaffen. Aus lauter Zorn darüber zündeten sie den Glockenstuhl an, um sie so zu schmelzen. Dieser aber stürzte vorzeitig zusammen und soll ein paar dieser Mordbrenner erschlagen haben.

Die große Glocke von 1519 und das Gemeindegewapp von Glis das älteste Gemeindegewapp des Oberwallis

Die größte und geschichtlich wertvollste Glocke wurde laut der Inschrift am 5. August 1519 gegossen. In der Fachliteratur ist diese Glocke nicht vermerkt, weder unter dem Buchstaben G noch unter einem andern Buchstaben. Es ist also gar nicht verwunderlich, daß die Fachwelt von der Existenz dieser Glocke keine Ahnung hatte und sie darum unter der Hand, ohne daß jemand etwas wußte, in den Schmelztigel wandern konnte. Die Inschrift in wunderschönen gotischen Minuskeln meldet uns folgendes:

ave maria gratia plena dominus tecum benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui jesu christi
hanc populus gllice campanam fundere fecit
ac pro posse munera quisque dedit zum
stadel dusque johannes quisque johannes
fidginer ediles templi huius erat anno
m ccccc xix augusti v.

Die Glocke ist also der Muttergottes geweiht und wurde von der Bevölkerung von Glis gestiftet, von denen jeder nach Besitz gab, ferner gaben noch im besondern der Kaplan Johann zum Stadel und der Sakristan Johann Fidginer im Jahre 1519, den 5. August.


 Ave Maria gra plena Dominus tecum
 nac populo glie caponom tudere fecit
 fidginer ediles templi huius erat



= Fidingen-Wappen

benedicta tuam multitudine et benedictus
 ac pro posse munera quicq. dedit
 anno m. cccc. xix. augusti v.

Supersaxo-Wappen = 

venitris tui lecus xps
 zum stadel duscuc Iohanes



= Zum Stadel-Wappen



Gressen-Wappen

Da können wir noch beifügen, daß der Name dessen, der am meisten an dieser Glocke bezahlt hat, nämlich kein Geringerer als der Hauptmann Georg Supersaxo, in Bescheidenheit nicht genannt wurde. Das Geschichtsbild, das man von ihm entworfen hat und in dem man Georg Supersaxo als ehrgeizigen Großhans hinstellen wollte, stimmt also nicht.

Unter der Inschrift sehen wir folgende Bilder: Ein Kreuz, aus Blattranken gebildet, und daneben Maria mit dem Jesuskind. Auf der andern Seite ein Bischof, wohl der hl. Theodor, daneben der erste Papst hl. Petrus, dann unter dem Namen Fidginer das Fidginer Wappen und unter dem Namen zum Stadel das zum Stadelwappen und noch ganz bescheiden das Wappen

des genannten Georg Supersaxo und daher wissen wir, daß er der Hauptdonator dieser Glocke war. Ferner noch Christus am Kreuze mit Johannes und Maria zu seinen Seiten. Mitten in der Inschrift aber, vor den Worten «hanc populus Glice» sehen wir das alte und richtige Gliserwappen, nämlich die Madonna mit dem Jesuskinde auf dem linken Arme, mit prächtigem gotischem Gewande. Daß dieses das richtige Gemeindewappen sein muß, geht aus dem nachfolgenden Text klar hervor, nämlich «das Volk von Glis» ließ diese Glocke gießen, so muß es doch das Gliserwappen sein. Beim Drucken des Walliser Wappenbuches hatte sich Kunstmaler Salzgeber selig von Raron vergeblich eingesetzt, damit man dieses als Gemeindewappen anerkenne und abbilde. Die «Fachwelt» hielt ihm entgegen, dieses sei das Pfarrei- und nicht das Gemeindewappen. Das war nicht gerade sehr «geistreich», war doch im Jahre 1519 Glis noch keine Pfarrei, und das jetzige Gemeindewappen, die drei Sterne, entstand erst um 1692. Die Idee von Salzgeber wird durch diese Glockeninschrift bestätigt. Lobend sei nur nebenbei erwähnt, daß die Gemeinde Glis von sich aus dieses richtige und alte Wappen bereits auf den Briefköpfen eingeführt hat, und dies mit Recht, denn dieses Wappen, da es schon auf der Glocke von 1290 angebracht war, ist damit das älteste Gemeindewappen des Oberwallis.

Die Carlenorgel

Als die noch aus der Stockalperzeit stammende alte Orgel durch eine neue ersetzt werden sollte, holte man vorerst Rat bei Professor Camil Mengis in Brig. In seinem Schreiben vom 10. April 1879 teilte er der Pfarrei mit: «Dem Orgelpjekt des Herrn Eduard Vogt beistimmend, drücke auch ich den Wunsch aus, man möchte über den Bau und das Material der einzelnen Register von Herrn Carlen nähere Details begehren. Es ist nämlich nicht gleichgültig, ob einzelne Register aus Holz oder Zinn verfertigt werden (und so weiter). Es ist nämlich nicht gleichgültig, ob in einer Orgel Spann-, Falten- oder Kastenbälge angebracht werden.»

Aus Nr. 25 erfahren wir, daß man kurz vorher das Orgelpjekt des berühmten Orgelbauers Carlen von Glis dem Organisten Eduard Vogt in Freiburg unterbreitet hatte, der dann am 12. März 1879 dieses offenbar an Professor Mengis weiterleitete, der dann obigen Bericht, «es ist durchaus nicht gleichgültig . . . verfaßte.

So will ich im Telegrammstil die Geschichte der berühmten Carlenorgel erzählen. Am 30. Juni 1880 kam folgender Vertrag zustande:

Im Pfarrhaus zu Glis vor dem Notaren Peter Marie Stockalper waren folgende anwesend: H. H. Pfarrer Josef Zenklusen, Ignaz Fruzzini und Josef Leopold Zurwerra, Kirchenvögte der Pfarrei Glis als Bevollmächtigte der Pfarrei einerseits und Orgelbauer Konrad Carlen, Sohn des Gregor, von Glis, anderseits.

1. Die genannten Bevollmächtigten übergaben dem Orgelbauer Carlen den Auftrag einer nach allen Regeln der Kunst in Glis auszuführenden Orgel, laut eingereichtem Plane, der von Herrn Vogt, Organist der Kollegiumskirche in Freiburg, Ferdinand Otto Wolf, Organist der Kathedrale in Sitten, und Ernest von Werra, Chorregent der Pfarrkirche zu Bludenz im Vorarlberg geprüft und als gut und zweckmäßig befunden worden ist.
2. Herr Carlen verpflichtete sich, die Orgel in drei Jahren zu bauen.

3. Der Preis beträgt 18 000.— Franken. Carlen erhält die alte Orgel für 2500.— Franken. Der Kirchenrat liefert für 1500.— Franken Tannenholz und für 500.— Franken Hartholz zum Orgelbau usw.

Als Zeugen waren anwesend: Eugen Imoberdorf von Reckingen und Franz Andereggen, Schreiner in Brig, welche mit den oben Genannten unterschrieben hatten.

Nach dem Unterschreiben des Vertrages zum Bauen der Orgel von Glis am 30. Juni 1880 machte sich Conrad Carlen mit Eifer an die Arbeit. Aber er hatte sich doch ein wenig mit dem Termin verrechnet, denn volle sechs Jahre dauerte es bis zur Vollendung des großen Werkes, also doppelt so lange, wie vorgesehen. Der für die damalige Zeit etwas hohe Preis von 18 000 Franken verteilte sich aber auf sechs Gemeinden, nämlich Brig, Glis, Ried-Brig, Termen, Eggerberg und Brigerbad, welcher schon am 22. Juli 1886 vollständig bezahlt war.

Kurz vorher, nämlich am 5. Juni, wurde die neue Orgel geprüft von den Experten: Herren William Slawek, Professor und Organist, Champéry, Charles Lary, Organist in Martinach, Gabriel Mengis, Professor und Organist in Glis, F. O. Wolf, Professor und Domorganist in Sitten. Diese haben folgendes Urteil gefällt:

Die Examinatoren sind in ihrem Urteil vollkommen einig darüber, daß oben aufgeführte Register richtig ausgeführt wurden.

Die im Voranschlag verlangten Stimmen sind auf den Registerzungen laut der Fußzahl ihrer Stimmen verzeichnet. Die übersichtlich geordneten Registerzüge ziehen sich gleichmäßig und öffnen sogleich die entsprechenden Schleifen. Die Klaviaturen haben den verlangten Umfang und spielen sich gleichmäßig. Der einzige, leichte Tadel ist der, daß das gesamte gekoppelte Werk sich etwas schwer spielt. Man hätte pneumatische Hebel anbringen sollen, welche aber im Vertrag leider nicht verlangt wurden. Die Pedaltasten sind in jeder Beziehung zu loben. Die Klangfarbe eines jeden Registers entspricht vollkommen seinem Charakter und auch die einzelnen Töne sind gleichmäßig intoniert. Die Bässe klingen voll und rund. Die Zungenregister sprechen prompt an. Die Aufstellung der einzelnen Register im Buffet ist so zweckmäßig, daß man zum Stimmen überall leicht hingelangen kann, und es ist überdies so viel leerer

Raum vorhanden, daß kein Ueberschlagen der einzelnen Chöre stattfindet. Die Wirkung der gesamten Orgel ist eine prächtige und einheitliche; die Bässe stehen in richtigem Verhältnis zum Diskont, und auch die Tonfülle ist trotz der kleinen Registerzahl — nur 18 für eine so große Kirche — eine bedeutende. Der große Raum der überdies nicht sehr akustischen Kirche hätte gut noch zehn weitere vertragen. Hier müssen die Experten lobend bemerken, daß die Orgelbauer gratis zwei Register im Recit-Werk angebracht haben; die den Wert des Nebenwerkes sehr erhöhen. Der Experte Herr Wolf erlaubt sich überdies, den Wunsch zu äußern, im Hauptwerk noch eine Octav-Flöte aufzustellen. Bei der Windprobe wurde kein Durchstechen bemerkt. Die vollgriffigen Accorde sprechen korrekt an und dem Calcanten (= Blasbalgbetätiger) ist es leicht möglich, auch beim vollsten Spiel hinlänglich Wind zu liefern. Die Windstärke beträgt 10 Grade. Die Bälge, Kröpfe, Kanäle, Windkästen und Windläden sind vorschriftsgemäß sehr fleißig gebaut. Das gleiche Lob spenden die Experten der Mechanik, den Abstrakten, Wellen, Wellenbrettern, dem Regierwerk und den Koppeln.

Mit Staunen sehen die Experten, daß man einen Donnerzug angebracht hat. Herr Wolf tadelt dies in der Ueberzeugung, daß diese sehr unkirchliche Lärmmaschine zu ewigem Schweigen «verdonnert» sei. Im übrigen anerkennt er die Zweckmäßigkeit der Kuppeltritte, besonders das beinahe geräuschlose Tremolo.

Zusammenfassend kann man sagen, daß das ganze Werk in allen seinen Bestandteilen mit größtem Fleiß und exakter Genauigkeit gearbeitet ist und dadurch für die Dauerhaftigkeit die beste Gewähr bietet. Die Herren Carlen und G. Abbey haben sich durch dieses vortreffliche Werk als Meister in ihrer Kunst legitimiert.

Möge das prächtige Werk recht viele Jahre zur Erbauung der opferwilligen Kirchgemeinde Glis erklingen und ihr ein treuer Begleiter sein in Freud und Leid!

Es folgen die Unterschriften der genannten Experten. Das Original befindet sich im Pfarrarchiv von Glis und trägt die Nummer PGO 21.

Diesem prächtigen Berichte, der auch heute noch, nach beinahe 80 Jahren, seine Gültigkeit keineswegs verloren hat, haben wir kaum etwas beizufügen, als daß wir die «Donnermaschine» keineswegs zu ewigem Schweigen verurteilen würden.

Notizen über die Orgelfabrik in Glis auf der Wyeri und einer Musikgesellschaft vor 110 Jahren

Im Jahre 1864, den 29. Dezember, kaufte Gregor Carlen dem Kaspar Wegener in Brig ein Haus und eine Scheune ab für 500 Pfund, gelegen in Glis auf der Wyeri. Hier richtete er eine Orgelfabrik ein und im Keller wurden die Orgelpfeifen gegossen. 1865, den 20. November, ließ er durch Moritz Michlig, Zimmermann in Naters, für 60 Franken eine kleines Scheuerlein bauen, in welchem die Orgelteile zusammengestellt wurden und das noch vorhanden ist. Der Heimatschutz sollte es unbedingt kaufen, da es immerhin erhaltenswert wäre, um darin ein kleines Orgelmuseum zu errichten.

Daß diese Orgelfabrik schon vor 1864 bestanden hatte, ist wahrscheinlich, weil Gregor schon am 11. Februar 1844 als Organist in Glis für 100 Franken Jahresgehalt angestellt wurde. Derselbe hatte auch zusammen mit Franz Carlen am 23. Januar 1854 in Glis eine neue Musikgesellschaft gegründet. Er starb 1869 und seine Söhne Maximilian und Konrad, der Erbauer obiger Orgel, führten das Geschäft weiter. Dann folgte Heinrich Carlen, der 1957 starb. Dies war der letzte Mohikaner der Orgelfabrik in Glis. Das Gebäude steht nun einsam und verlassen.

Das Kaplaneihaus

Das älteste, urkundlich nachweisbare Haus dürfte das seit einem Jahr abgerissene Kaplaneihaus gewesen sein. Vor mehr als 660 Jahren, nämlich am 20. Dezember 1299, vernehmen wir folgendes über dieses Haus: Peter Rot, des verstorbenen Johann in Niedergesteln, verkaufte mit Einverständnis seiner Gattin Ellina, zum Preise von 60 Schilling, dem Pfarrherrn von Naters, Johann mit Namen und Domherr von Sitten, zuhanden der Pfarrei Naters, ein Haus, gelegen in Glis. Es grenzt an den Friedhof von Glis und an eine Scheune, welche ehemals dem verstorbenen Johann vom Grindbiel, Sohn des Jakob, gehörte, jetzt aber mit dem Hause von Antonia, Tochter des Walter Stegers von Brig, bewohnt wird; welche die Witwe genannten Johann vom Grindbiel ist. Als Zeugen hatten unterschrieben ein Wilhelm von Leuk, Kaplan in Naters; Manegold von Saxo, des Peter; Rudolf von Saxo, des verstorbenen Meiers von Naters; Peter, Kastlan in Leuk, und Peter von Lax als Priester und Notar.

Das Original dieser Schrift befand sich im Pfarrarchiv von Naters, wo es entwendet wurde und schließlich im Museum von Nürnberg wieder zum Vorschein kam. Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz hat es dann, leider etwas fehlerhaft, in den Quellen zur Schweizergeschichte im 10. Bande im Jahre 1891 abgeschrieben. Man sehe nach auf Seite 481, worin der Lokalname Grindbiel in Gampel umgedeutet wurde. Dieser Irrtum ist aber nur darum entstanden, weil man auf dem Topographie-Atlas den westlich von Glis gelegenen Ort Grindbiel zu Grundbiel vergutdeutsch hatte. Falls man im neuen Atlas dieselben Schnitzer wiederholt, wird er für die Geschichtsforschung genau so wertlos sein wie der alte. Es ist nur zu hoffen, daß unser «Walliser-titsch» endlich lautgetreu auf der neuen Karte wiedergegeben wird und dadurch der um 1299 genannte Ort Grimpuele nicht wieder bei Gampel gesucht wird.

Warum aber kaufte die Pfarrei Naters in Glis ein Haus? Sehr einfach. Um dem Kaplan eine

Wohnung zu besorgen. Bekanntlich war Glis damals noch keine Pfarrei- sondern hatte einen Kaplan, der aber von der Pfarrei Naters besoldet wurde. So wohnte dieser Kaplan vorher in Naters, nach dem Tode der Witwe Antonia vom Grindbiel, geborene Steger, dann in Glis, und das Haus hieß von da an Kaplaneihaus. Und diesen Namen behielt es bis auf den heutigen Tag.

Nur 55 Jahre nach diesem Kauf, am 21. November 1354, können wir schon einen Kaplan in Glis nachweisen, nämlich Johann, Kaplan in Glis, Stellvertreter des Pfarrers Bonifaz von Naters; bezieht von Johann von Lyngwurm, Sohn des verstorbenen Peter, Einkünfte für die Pfarrei. Diese Urkunde wurde glücklicherweise nicht genommen und so findet sie sich heute noch im Pfarrarchiv von Naters vor. Der eigentliche Geschlechtsname dieses Kaplans aber wird nicht genannt. Das vernehmen wir erst im Jahre 1381, wo geschrieben steht: Johann Matter, Kaplan in Glis, bezieht Zinse von einem gewissen Kuntschen, Sohn des Johann Richard, Schneider, wohnhaft in Glis, von obengenanntem Kaplaneihaus, gelegen nahe der alten Kirche neben dem Friedhof ob dem Hause von Anton Brunner, am Wege zur Sakristei.

Wahrhaftig, genauer hätte man die Lage dieses Hauses nicht mehr angeben können, und daß die Wallfahrtskirche schon um 1381 als alt bezeichnet wurde, darf uns nicht wundern, war sie doch damals schon mehrere Jahrhunderte alt, obwohl sie urkundlich «erst» 1230 erstmals genannt wird. Es steht aber fest, daß sie spätestens zur Karolingerzeit schon bestanden hat, obwohl sämtliche Schriften aus dieser Zeit verlorengegangen sind. Um das zu beweisen, brauchen wir keine Schriften, sondern vielmehr Schaufel und Pickel, um im Chor der Kirche die Fundamentsmauern auszugraben. Aus den zum Vorschein kommenden Mauern können wir dann die Geschichte der ersten Wallfahrtskirche lesen, besser als in einer Urkunde.

Von 1386 bis 1395 war Nikolaus Antillen Kaplan in Glis. Er wohnte gewiß im Erdgeschoß des Kaplaneihauses, da beim Abbrechen des Hauses dieser Teil unschwer als frühgotisch erkannt werden konnte. Aus der vorherigen Zeit, das heißt in der spätromanischen Zeitepoche um 1299, als das Haus vom Pfarrer in Naters gekauft wurde, war nur noch der kleine, westliche Keller mit einem mächtigen Tonnengewölbe vorhanden.

Der erste Stock wurde, laut der beim Abtäfelvorgefundenen Jahreszahl, um 1516 umgebaut. Diese war in prächtigen, gotischen Minuskehn, nach Art der Römerzahlen geschrieben, laut beiliegender Skizze; also ein M bedeutet 1000, dann 5 C bedeuten fünfmal 100, und XVI bedeutet



16. macht zusammen 1516. Um diese Zeit aber waren die Araberzahlen längst schon bekannt und trotzdem hatte man noch soviel Tradition und Konservativismus, die althergebrachten Zahlen zu gebrauchen. Ein klein wenig von diesem Traditionsgeiste täte uns gut, dann sähe manches anders aus. Was Wunder, wenn nicht nur die Häuser innen und außen voll Kitsch, sondern auch die öffentlichen Gebäude und Straßen voll Reklametand sind.

Das zweite Stockwerk dürfte etwa um 1694 aufgebaut worden sein, obwohl nirgends eine Jahreszahl zu finden war. Da es aber zeitlich mit dem südlichen Anbau, dem Feuerwehrlokal, zusammenhängt, muß es eben weder vorher noch später errichtet worden sein. Beim Abbrechen dieses Feuerwehrlokals kam am 13. Februar 1961 folgende Inschrift ans Tageslicht: Dieses Werk haben ausgeführt Herr Bartholomäus Kempfen und Anton Am Ried für die Pfarrei Glis im Jahre 1694. Dieser Balken kann bei mir besichtigt werden und er wartet nur darauf, in dem zu gründenden Heimatmuseum ausgestellt zu werden. Verholzt und verbrannt wurde diese Inschrift nur darum nicht, weil die Arbeiter, denen ich hier Lob und Anerkennung zolle, mir sogleich bei deren Entdeckung Meldung erstatteten. Ich hoffe, daß dieses Beispiel Schule machen werde und wir noch viele solcher Funde der Nachwelt erhalten können.

Im Jahre 1784 wurde das ganze Haus einer Innenrenovation unterzogen. Die Decke des ersten Stockes wurde dabei violett mit schwarzen Streifen ausgemalt und das Kuonen-Wappen in folgenden Farben angebracht: Das Wappenfeld war rot, das Wappenbild schwarz, der Dreieberg und der Wappenrand sowie seine Verzierung aber in grüner Farbe ausgeführt. Alle diese Pracht wurde etwa hundert Jahre später vertä-

felt, weil der damalige Zeitgeist offenbar für solche Kunstwerke nichts übrig hatte. Das geschieht leider aber heute noch oft, daß bei Innenrenovationen die prächtigsten Decken kurzerhand verpavateziert werden. So erging es auch der wunderschönen gotischen Decke des alten Strelerhauses in Glis auf dem Platze aus dem Jahre 1541 mit dem Strelerwappen und einem Wappen, das heute noch unbekannt ist. Solche spätgotische Decken gibt es in Glis wie auch im Wallis nur mehr ganz wenige und wenn der Heimatschutz nicht bald eingreift oder wenn die Eigentümer solche Kostbarkeiten nicht selber in Ehren halten, werden unsere Kinder dann im Geschichtsunterricht lernen können: Hier hatte es ehemals dies und hatte es einst das g e b e n und gehabt.

Auf der Tirsella hatte sich während der Demontage der Balken, der Gipsverputz gelöst und unter diesem Verputz sah man ganz schwach die Umrisse eines Wappenbildes. Nach dem Entfernen des Gipses kam wieder ein Kuonen-Wappen zum Vorschein mit der erwähnten Jahreszahl 1784. Was aber diesen Fund so wertvoll und einzigartig macht, ist, daß es wohl das einzige noch vorhandene richtige Kuonenwappen ist. Ich muß nämlich beifügen, daß das Kuonen-Wappen weder im Wappenbuch noch sonstwo richtig, sondern stets seitenverkehrt dargestellt ist. Geschichtlich gehörte dieses Wappen dem damaligen Kaplan von Glis, Josef Lorenz Kuonen mit Namen. Dieser war seit 1780 hier Kaplan und wurde laut dem Buche von Peter Josef Kämpfen «Freiheitskämpfe der Oberwalliser am 28. Mai 1799 in der Kapelle bei der Leukerbrücke von den Franzosen niedergeschossen, weil er Feldprediger war und angeblich den tapferen Freiheitskämpfern Mut und Tapferkeit gepredigt hatte, wir wissen aber aus sicheren Quellen, daß er bei der Versammlung und dem Beschluß der Oberwalliser in Glis den Mut aufgebracht hatte, gegen den Krieg mit Frankreich zu reden. So starb er, wie noch dreihundert andere, den Heldentod fürs Vaterland.

Im Jahre 1830 wurde das Dach erneuert und sonst noch verschiedene Renovationen vorgenommen und unter die Dachfirst diese Jahreszahl angebracht. Ein «Kenner» der alten Häuser machte mich einmal auf diese Jahreszahl aufmerksam und sagte mir, daß er nun das Baudatum dieses Hauses gefunden hätte. Ich konnte nur staunen und habe ihn gar nicht zu überzeugen versucht, daß dieses Haus vielleicht doch ein «klein wenig» älter sein könnte, denn er

hatte sich ja nur um ungefähr 500 Jahre «trumpiert»; hatte man damals doch noch keine einzige obgenannter Jahreszahlen entdeckt.

Um 1937 hatte die Gemeinde Glis wieder viele Reparaturen daran vorgenommen, denn kurz vorher hatte sie es gekauft. Die Türe sowie der Waschküchentrog trugen dieses Datum. Der südliche Anbau aus dem Jahre 1694 wurde in ein Feuerwehrlokal verwandelt und im Frühling des Jahres 1961 beim Verbreitern der Kantonsstraße abgebrochen und damit das älteste, urkundlich nachweisbare Haus von Glis dem Moloch Verkehr geopfert.



Das Freigericht wurde 1436 errichtet, die Gemeinde aber ist bedeutend älter. 1435 hatten die Gemeinden Ganter und Grund miteinander Grenzstreitigkeiten, welche sich bis zum Jahre 1557 ausdehnten, wo dann ein Vergleich zustandekam. In diesem Vergleich zitierten sie eine Urkunde aus dem Jahre 1356, welche aber leider heute verloren ist, so daß wir über dessen Text nichts wissen, als daß um 1356 Ganter schon eine Gemeinde gewesen ist. Wann diese aber gegründet wurde, weiß man nicht, etwa zwischen 1257 und 1280. Imesch schrieb in seiner Geschichte von Ganter auf Seite 6, daß Ganter zuerst den Grafen von Mörel gehörte und zwischen 1224 und 1257 von den Grafen von Blandrati gekauft worden sei. Der Kauf geschah im Jahre 1257 von Jokelin von Blandrati, Graf von Visp und Vizedominus des Bischofs von Sitten, im Namen desselben und es wird darin noch keine Gemeinde genannt. Sie bestand also noch nicht, sondern bildete sich jetzt unter der bedeutend freieren bischöflichen Verwaltung. Dann schreibt Imesch auf der folgenden Seite, daß der Bischof zwischen 1257 bis 1289 im Besitze obiger Güter gewesen sein müsse, was wir durch obige Urkunde, welche Imesch nicht gekannt hatte, bestätigt finden. Um 1280 findet sich als bischöflicher Einzieher für Ganter kein Adeliger, sondern ein Bürgerlicher, Gyrardus mit Namen. Daß ein Bürgerlicher hier die sonst nur den Adeligen zustehenden Rechte ausübt, kann nicht anders «erklärt» werden, als daß dieser durch eine Gemeinde dazu bestimmt oder gewählt wurde, es setzt also eine Gemeinde voraus, auch wenn diese nicht ausdrücklich genannt wird.

Allem Anschein nach wurde sie kurz nach 1257 gegründet und kann darum heute auf eine 700jährige Geschichte zurückblicken. Es kann wohl noch ältere Gemeinden geben, aber geschichtlich nachweisbar dürfen wir, laut dem Stand der heutigen Geschichtsforschung, annehmen, daß Ganter die älteste Gemeinde des ganzen Bezirkes Brig ist.

Obwohl Ganter seit mehr als 300 Jahren nicht mehr dauernd besiedelt wird, weiß doch noch jedermann, welches Haus ehemals als Gemeindehaus gedient hatte. Es steht unterhalb der Kapelle im Orte «zen Brunnen» und ist ein mächtiges, zweistöckiges Gebäude, eigentlich viel zu groß, um als Alphütte zu dienen. Schon dadurch muß dieses Haus ehemals noch einen andern Zweck gehabt haben, eben als Gemeindehaus. Sind wir aber immer noch nicht überzeugt, daß die «obere Stube» (der 2. Stock) tatsächlich als Rats- und Gemeindsaal gebraucht wurde, so will ich das leicht nachweisen. Im ersten Stock sehen wir auf der Binne:

DER ERSAM HANS BIELER HAT DIS HAUS
LASEN BUWEN. DIE BRIEDER ANTONI UND
CHRISTEN. DIE MUETER MARGRETEN
LERGIEN — 1662

Im zweiten Stock aber suchen wir vergebens nach einer Inschrift. Offenbar gehörte dieser Stock niemanden? Ganz richtig gedacht; er gehörte keinem Privaten, dafür aber allen, nämlich der Gemeinde. Als ich einst in einem andern Orte die vertäfelte Binne abtäfelte, um angeblich die Beweise zu suchen, daß dieses Haus ehemals auch ein Gemeindehaus gewesen war, und ebenfalls keine Inschrift ans Tageslicht kam, meinten die Eigentümer humorvoll: «Ob ich nun die ‚Beweise‘ gefunden hätte?» Tatsächlich hatte ich sie gefunden! Komisch, da sucht man eine Inschrift, findet keine; und trotzdem hat man den Eigentümer gefunden.

Laut der Tradition soll das alte Gemeindehaus abgebrannt sein und an derselben Stelle gestanden haben, wo obiges von 1662 steht. Dieses ältere Gemeindehaus muß laut Imesch, «Geschichte von Ganther», Seite 94, ebenfalls zweistöckig gewesen sein. Da heißt es zum 10. Juli 1620 — die obere Stube des Gemeindeghauses zum Brunnen —, auch hier ist wieder der 2. Stock als Gemeindestube dokumentiert. Wann dieses gebaut wurde, weiß niemand, nur soviel steht fest, daß es ein Heidenhaus war und darum noch ins 15. Jahrhundert zurückreicht. Man hatte nämlich 1662 die «Idee» der Heidenbauart nachgeahmt und unter der Nordfirst den Heidenbalken eingebaut und damit eine schon seit 150 Jahren erloschene Tradition wiederholt.

Das Gemeindewappen konnte nirgends gefunden werden, und trotzdem weiß man, welches Wappen Ganter hatte. Die St. Georgskapelle ob dem Gemeindehaus bringt uns auf die Spur; der Ritter Georg ist es. Obwohl der Altar nicht

mehr da ist, konnte das Altarbild nichts anderes als den Drachentöter darstellen, wie es im Hochaltar der Wallfahrtskirche von Glis noch zu sehen ist. Ganter und Grund besaßen ehemals sogar einen eigenen Seitenaltar in Glis, der 1687 noch vorhanden war, dann aber durch einen Barockaltar ersetzt wurde, leider! Wann dieser Altar errichtet wurde, steht in keiner Schrift, da aber die Bruderschaft des St. Georg in Ganter und Grund schon um 1450 bestand, dürfte der Altar, weil von dieser Bruderschaft gestiftet und unterhalten, ebenso alt gewesen sein. Laut der Chronik des Franz Peter Wyder von Glis wanderte dieser Altar 1828 in die Kapelle des obern Nesseltales, wo er 1888 durch eine Lawine zerstört wurde.

Niemand hat diesen Altar photographiert, und dennoch wissen wir, wie das Standbild ausgesehen hatte, denn auf der alten Ganterglocke von 1515 wurde es abgebildet. Weil aber diese Glocke zur Hälfte von Ganter und Grund und zur andern Hälfte von Glis gestiftet wurde, symbolisiert St. Georg gleichsam das Freigericht Ganter und Grund zusammen, also das Wappen derselben.

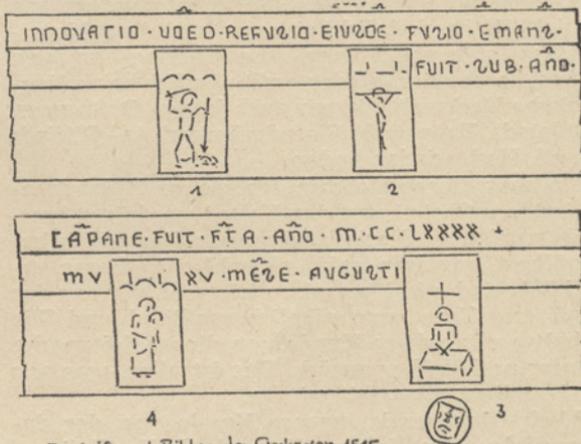
Die Ganterglocke vom Jahre 1515

Die Geschichte eines jeden Volkes beginnt mit Sagen und endet mit Romanen. So will auch ich mit einer Sage beginnen. Seit alten Zeiten war es Brauch, daß die Bewohner des Gantertales an Weihnachten nach Glis zur Mitternachtsmesse gingen. Damit ihnen aber auf dem Wege nichts «Ungfalls» passiere, wurden die Glocken, sobald man den Fackelzug zuoberst den Bleicken vom Kirchturm in Glis aus sehen konnten, solange geläutet, bis sie in Glis eintrafen.

Die betreffende Ganterglocke oder St.-Georgsglocke hängt heute noch im Turme von Glis und trägt das alte Wappen von Glis, eine Madonna und das Wappen der Talschaft und des Freigerichtes Ganter, den hl. Georg und die Inschrift: Diese Glocke wurde im August des Jahres 1515 umgegossen aus einer Glocke vom Jahre 1290. Wer also um 1515 die Glocke umgoß, ist durch die beiden Wappen klar dokumentiert, nämlich zur Hälfte Glis und zur Hälfte die Talschaft Ganter mit Grund. Wer aber diese um 1290 gestiftet hatte, ist nirgends angegeben. Gerade dies aber wäre wichtig, zu wissen, ob die Sage erst um 1515 oder schon um 1290 als geschichtliche Tatsache angesehen werden kann. Hat sich Ganter schon um 1290 an der Glocke beteiligt, so datiert die Christnachtwallfahrt ebenfalls

schon aus dieser Zeit und wäre damit die erste und älteste bekannte Wallfahrt nach Glis. Und wieder hilft uns eine Sage aus der Klemme, daß eine Gräfin für die Stiftung einer Glocke in Glis ihr Silbergeschirr geschenkt hätte. Da damit diese Glocke von 1290 gemeint ist, ist es die Gräfin Aldisa, Witwe des verstorbenen Gottfried von Blandrati, welche um 1291 starb und von 1272 an Witwe war und damit tatsächlich als Erbin des Vizedominates der Talschaft Ganter, welches seit 1257 durch die Grafen von Mörel an die Blandrati gekommen war.

Damit ist nicht nur bewiesen, daß die Gräfin Aldisa von Blandrati, sondern auch Ganter als



Inscription und Bilder der Glocken von 1415

PH

Mitstifter dieser Glocke von 1290 angesehen werden kann und das Sankt-Georgs-Wappen mit aller Wahrscheinlichkeit auch schon auf dieser Glocke angebracht war. Die Sankt-Georgs-Bruderschaft dürfte danach ebenfalls um 1290 schon bestanden haben, obwohl dieses urkundlich erst hundert Jahre später, genau um 1390 nachgewiesen werden kann. Man sehe in der Geschichte von Ganter, Seite 40, nach! So wäre das Talschaftswappen, mit Hilfe der Glocke, bis ins Jahr 1290 zurückdatiert

Das Wappen der Gemeinde Ganter

Es ist vom alten Zendenhauptorte Naters abgeleitet, ein schwarzer Drache in goldenem Felde, im Gegensatz zu Naters, wo der schwarze Drache in silbernem Felde ist. Warum man das tat, dürfte laut Imesch darin seinen Grund haben, daß der ganze Zenden ursprünglich eine Gemeinde war und sich allmählich viele Gemeinden durch Lostrennung bildeten.

Vorgeschichte von Birgisch

Wann die ersten Bewohner nach Birgisch kamen, und was der Name bedeutet, weiß man nicht, soviel dürfte aber sicher sein, daß diese Gegend lange vor der Römerzeit bewohnt war, weil der Name Birgisch weder aus dem Lateinischen noch aus dem Gallischen, sondern mit viel Wahrscheinlichkeit nur aus dem Ligurischen stammen dürfte. Die Endung -isch wie auch -esch oder -etsch verrät nämlich seine ligurische Herkunft, die wir auch in den Ortsnamen Aletsch, Tunnetsch, Sisesch, Driesch-ta- Gifrisch und Gisch wieder finden.

Da aber dieses Volk spätestens im 6. Jahrhundert vor Christi von den Kelten verdrängt wurde, muß aber Birgisch schon vor dieser Zeit bevölkert gewesen sein, obwohl wir dieses archäologisch nicht beweisen können. Nur aus der näheren Umgebung, nämlich aus Bitsch und Glis haben wir sichere Kunde von dieser Zeitepoche oder noch früher zurück. Das ist alles, was wir über die Ligererzeit wissen.

Noch dürftiger ist unsere Kunde von der darauffolgenden Kelten- die auch Gallier-Zeit genannt wird. Einzig die Namen Balma, Brovo und wohl auch Nessel dürften keltisch sein, von denen wir aber nur Balma erklären können. Dieses bedeutet nämlich »Ort, an dem die Sonne verehrt (angebetet) wurde«. An diesem Orte, nämlich hoch ob Birgisch, zwischen Nessel und Bell, brachte dieses Volk dem Sonnengotte »Bal« Tier- und leider auch Menschenopfer dar. Eine schwache Erinnerung von diesen Menschenopfern, die an dieser Stelle geschahen, hatte sich in der Sage von dem Brudermord und der Teilung der Alpen Bell und Nessel, (siehe am Schlusse) bis heute überliefert. Kaiser Tiberius hatte dann in seinem ganzen Reiche solche Menschenopfer verboten, welcher von 14 bis 37 nach Christus regierte, und Wallis gehörte ebenfalls seit 7 vor Chr. zum Römerreiche.

Um diese Zeit waren im oberen Oberwallis ein Volksstamm Oberer genannt, und Birgisch dürfte verhältnismäßig dicht besiedelt gewesen sein. Das ergibt sich aus folgenden Ueberlegungen. Die Kelten bevorzugten nicht zu steile Berges-

hänge, die der Sonne zugekehrt waren, als Siedelungs- und Weideplätze. Als ausgesprochenes Bauernvolk benötigten sie viel gerohdetes Weideland für ihr Vieh. Ueberall da, wo solche Bergeshänge mit wenig Wald anzutreffen sind, dürfen wir diese großen Rohdungen zur Hauptsache schon dieser Zeitepoche zuschreiben. Daher sind die steilen oder schattigen Hänge heute noch sehr walddreich, weil sie der Rohdung durch die Kelten entgangen waren, und das Mittelalter hat eigentlich wenig gerohdet. So erklärt sich, daß Birgisch in jener Zeit ansehnlich bewohnt gewesen war, obwohl wieder die archäologischen Zeugen dazu fehlen.

Sogut wie nichts wissen wir auch aus dem Frühmittelalter. Nur soviel steht fest, das die vom Goms herkommenden Alemannen, spätestens im 10. Jahrhundert alles schon durchgreifend germanisiert hatten und die Urbewohner schon gänzlich im Alemannenvolk aufgegangen waren. Die Erinnerung an dieses Urvolk aber ist in zahlreichen Sagen über die Zwerge und Heidini erhalten (siehe «Walliser Sagen»). Von diesem letztern Volke also, welche unsere Vorfahren sind, wollen wir nun erzählen, und warum sie im Norden ausgewandert sind, um sich im Oberwallis niederzulassen. Bis vor kurzem wurde allgemein angenommen, die Auswanderung hätte ihren Grund in der Uebervölkerung gehabt (siehe die Sage von der Herkunft der Schwyzer), oder diese hätten ganz einfach wärmere und angenehmere Länder gesucht (siehe darüber die Auswanderung der Helvetier), weil diese Wanderungen stets vom kalten Norden oder Osten nach dem warmen Süden oder Westen geführt hätten. Daß dieses wohl ein Grund nie aber der Hauptgrund solcher Völkerwanderungen gewesen sein konnte, geht aus dem damaligen «Glauben» oder besser Unglauben, klar hervor, indem alle Erstgeborenen den Göttern geopfert werden mußten. Als dann dieses Morde durch kaiserliche Erlasse verboten wurde, mußten diese Erstgeborenen bei Volljährigkeit auswandern, und das ist der Hauptgrund der Völkerwanderung sowie der Besiedelung der Waldstätte und des Oberwallis.

Inhaltsverzeichnis

Das Glishorn	3
Die Wyeriwasserleitung	6
Die Räuberhöhle	9
Die Glocken der Wallfahrtskirche	11
Die Carlenorgel	17
Das Kaplaneihaus	21
Die Gemeinde Ganter	26
Die Vorgeschichte von Birgisch	30